

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 041-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.115

Eingereicht am: 27.01.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: de Meuron (Thun, Grüne) (Sprecher/in)
Linder (Bern, Grüne)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Verhältnismässigkeit von Polizeieinsätzen bei Cannabisverstössen

In der Sendung «Reporter» vom 24. Januar 2015 auf SRF wurde ein Beitrag über den Eremiten von Frutigen ausgestrahlt. Der Protagonist des Beitrags, der Eremit von Frutigen, wurde gemäss dem Fernsehbeitrag für den Besitz von zwei Hanfstauden gebüsst und zu einer Geldstrafe verurteilt.

Da er diese nicht bezahlen wollte, verbüsste er die Strafe in Form eines Gefängnisaufenthalts.

Im Oktober 2013 trat schweizweit die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes in Kraft. Besitz und Konsum von Cannabis sind gemäss diesem Gesetz verboten und Zuwiderhandlungen werden mit Busse oder Gefängnis bestraft. Die Umsetzung des Gesetzes erfolgt kantonal unterschiedlich, da exakte Vorgaben fehlen. Es entsteht also ein Handlungsspielraum in Bezug auf das Wann und Wie die Polizei zum Einsatz kommen soll. Dabei stellt sich auch die Frage der Verhältnismässigkeit im Vollzug, ob ein Unterschied zwischen einem 60-jährigen oder einem jugendlichen Konsumierenden auszumachen ist.

Seitens der Bundesverwaltung hiess es vor der Einführung, dass die Neuerung «die Ahndung des Cannabiskonsums in der Schweiz vereinheitlicht» und «Polizei und Justiz entlastet» würden.

Gemäss einem Zeitungsbericht vom 15. April 2014 im Bund ist eine andere Schlussfolgerung möglich. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die Kantone die Delikte sehr unterschiedlich hand-

haben. Innerhalb von sechs Monaten wurden – gemäss dem Mediensprecher der Kantonspolizei Bern – rund 110 «Cannabisbussen» ausgestellt. Dies im Vergleich zum Kanton Basel-Stadt mit lediglich 33 oder dem Kanton Zürich mit 689 Bussen im selben Zeitraum.

Der im Zusammenhang mit Cannabisvergehen resultierende Arbeitsaufwand für die Mitarbeitenden von Justiz und Polizei hängt also von der Umsetzungspraxis ab.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte zu den einzusparenden Personalkosten in der kantonalen Verwaltung und den fehlenden Polizeiressourcen stellen sich uns folgende Fragen:

1. Wie viele Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz vergleichbar dem Fall des Eremiten von Frutigen sind zu verzeichnen?
2. Wie hoch sind die damit anfallenden Kosten für Gefängnisaufenthalte, weil die Busse nicht bezahlt wurde?
3. Könnten Kosten eingespart werden, wenn die Umsetzungspraxis geändert würde?
4. Wie viel Personenaufwand generieren diese Vergehen bei der Polizei gesamthaft?
5. Ist aus Sicht des Regierungsrates eine Einsparung der Polizeiressourcen möglich, wenn die Umsetzungspraxis geändert würde?
6. Welche Prioritäten setzt die Staatsanwaltschaft bei der Umsetzung des Betäubungsmittelgesetzes im Bereich des Cannabis (Handel mit Cannabis oder grossen Mengen oder Kiffen auf der Strasse)?

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat